

21.01.2022

Umsetzung internationaler Qualitätsmanagementstandards durch das IDW

– Erläuterungen zur Verabschiedung neuer Standardentwürfe für das Qualitätsmanagement in WP-Praxen durch den HFA am 13.12.2021 (siehe auch Heft 02/2022 der IDW Life) –

Das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat im Dezember 2020 den International Standard on Quality Management (ISQM) 1 „Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements“ und ISQM 2 „Engagement Quality Reviews“ veröffentlicht. Zusammen mit dem ebenfalls zu diesem Zeitpunkt herausgegebenen International Standard on Auditing (ISA) 220 (Revised) „Quality Control for an Audit of Financial Statements“ ersetzen diese beiden Verlautbarungen den Vorgänger-Standard International Standard on Quality Control (ISQC) 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements and Other Assurance and Related Services Engagements“.

Mit dem IDW QS 1¹ wurde bisher der ISQC 1 unter Einbeziehung des deutschen Berufsrechts transformiert. Diesem bewährten Ansatz wurde auch bei der Transformation von ISQM 1 und ISQM 2 in IDW EQMS 1² und IDW EQMS 2³ gefolgt: Die Anforderungen von ISQM 1 und ISQM 2 sind darin mit den deutschen und ggf. europarechtlichen berufsrechtlichen Regelungen verknüpft, sodass dem deutschen Berufsstand praktikable Standards für das Qualitätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Beachtung dieser beiden Standards sichert die Einhaltung des umfassenden Berufsrechts, sodass die Praxisleitung ihren Sorgfaltspflichten zur präventiven Vermeidung von Pflichtverletzungen bei der Berufsausübung in der WP-Praxis nachkommt. Sie ermöglicht den Berufsangehörigen gleichzeitig die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS), das veränderten Rahmenbedingungen sowie neuen Herausforderungen gerecht wird und in die Zukunft trägt. Der ISA 220 (Revised) wird dem deutschen Berufsstand in einer Übersetzung als ISA [DE] 220 (Revised) mit entsprechenden D-Textziffern als Teil der IDW GoA zur Verfügung gestellt.

Der HFA hat entschieden, den Erstanwendungszeitpunkt von IDW QMS 1 und IDW QMS 2 gegenüber den internationalen Standards um ein Jahr zu verschieben, um den WP-Praxen mehr Zeit für die Umsetzung der neuen bzw. geänderten Anforderungen zu geben. Die Ausgestaltung und Einrichtung des QMS nach IDW QMS 1 und IDW QMS 2 ist demzufolge bis zum 15. Dezember 2023 vorgesehen. Die Durchsetzung einschließlich der Beurteilung des QMS hat ab diesem Zeitpunkt innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, IDW QMS 1, IDW QMS 2 und ISA [DE] 220 (Revised) insgesamt freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Im Unterschied zu ISQC 1, bei dem Regelungen und Maßnahmen zu bestimmten Elementen des QMS im Vordergrund stehen, basiert ISQM 1 auf dem Gedanken eines kontinuierlichen,

¹ IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) (Stand: 09.06.2017).

² Entwurf eines IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQMS 1 (12.2021)).

³ Entwurf eines IDW Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW EQMS 2 (12.2021)).

21.01.2022

umfassenden und (pro-)aktiven Managements von Qualitätsrisiken einschließlich der Reaktionen auf diese Risiken, was letztendlich zu einer fortlaufenden Verbesserung führt. Dem QMS liegt damit ein risikobasierter Qualitätsmanagementansatz zugrunde, der in seinen Grundzügen (Qualitätsziele, Qualitätsrisiken, Reaktionen auf die Qualitätsrisiken) bereits im IDW QS 1 angelegt ist (vgl. IDW QS 1, Tz. 13) und im IDW EQMS 1 entsprechend fortentwickelt und betont wird. Dieser Ansatz räumt den Berufsangehörigen unter Beachtung der detaillierten Regelungen des Berufsrechts mehr Eigenverantwortlichkeit bei der Einrichtung von konkreten Regelungen oder Maßnahmen im QMS ein.

Die Struktur der IDW EQMS zeigt sich entsprechend: Beide Standardentwürfe sind im „Clarity-Format“ geschrieben, d.h. die Anforderungen und Anwendungshinweise sowie Erläuterungen sind nunmehr getrennt dargestellt. Nach den einführenden Abschnitten des IDW EQMS 1 wird in Abschnitt 5 zunächst der risikobasierte Qualitätsmanagementansatz als Konkretisierung des Qualitätssicherungssystems nach § 55b Abs. 1 WPO für die gesamte berufliche Tätigkeit einer WP-Praxis erläutert. Im Weiteren enthält Abschnitt 6 die darüber hinausgehenden Anforderungen für WP-Praxen, die betriebswirtschaftliche Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO sowie verwandte Dienstleistungen durchführen. In Abschnitt 6.4.4 sowie den entsprechenden Anwendungshinweisen und Erläuterungen werden die verpflichtend einzuführenden Regelungen oder Maßnahmen des ISQM 1 als Reaktionen auf die Qualitätsrisiken mit denen des Berufsrechts verknüpft.

Die beiden Standardentwürfe des IDW sehen wie ISQM 1 und ISQM 2 eine Skalierung vor, denn die konkrete Ausgestaltung des QMS hängt maßgeblich von den Gegebenheiten der WP-Praxis (Art, Größe und Komplexität) sowie von Art und Umständen ihrer Aufträge ab. Ungeachtet dessen sind jedoch bestimmte Regelungen und Maßnahmen – soweit relevant – unabhängig von den Gegebenheiten der WP-Praxis auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen. Um WP-Praxen geringerer Komplexität bei der Skalierung darüber hinaus zu unterstützen, wird das IDW entsprechende Hilfestellungen entwickeln. Zudem wird die praktische Umsetzung der neuen Standards im Rahmen des IDW-Fortbildungsprogramms aufgegriffen, indem entsprechende Fortbildungen, insb. zur Anwendung der neuen Standards in weniger komplexen WP-Praxen, angeboten werden.

Folgende, weitere wesentliche Änderungen enthalten IDW EQMS 1 und IDW EQMS 2 gegenüber IDW QS 1:

- Dem QMS liegt ein risikobasierter Qualitätsmanagementansatz zugrunde, der dynamisch ausgestaltet ist. Die regelmäßig erforderlichen Überwachungstätigkeiten, z.B. im Rahmen des Nachschau- und Verbesserungsprozesses der WP-Praxis, führen zu einer fortlaufenden Verbesserung des QMS.
- Die Praxisleitung hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualitätskultur in der WP-Praxis, einschließlich der Durchsetzung einer kritischen Grundhaltung bei der Abwicklung von Prüfungen.
- Die Verantwortlichkeiten für das QMS werden betont. Die Praxisleitung ist für das QMS gesamtverantwortlich und rechenschaftspflichtig. Daneben sind operative Verantwortlichkeiten für das QMS festzulegen.
- Für die Praxisleitung und die für das QMS operativ Verantwortlichen ist regelmäßig unter Einbeziehung der Beurteilung des QMS eine Leistungsbeurteilung erforderlich.

21.01.2022

- Das QMS ist unter Berücksichtigung der Nachschauergebnisse und anderer Erkenntnisse jährlich durch die Praxisleitung zu beurteilen.
- Die interne und externe Kommunikation über das QMS sowie der kontinuierliche interne Informationsaustausch werden deutlicher herausgestellt.
- Eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist auch bei Abschlussprüfungen kapitalmarktnotierter Unternehmen durchzuführen. D.h., dass z.B. auch für Unternehmen, deren Wertpapiere im Freiverkehr i.S. des § 48 BörsG gehandelt werden, eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist.
- Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist unter Berücksichtigung zusätzlicher Eignungskriterien zu benennen und unterliegt präzisierten Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation seiner Tätigkeit.
- Es werden detailliertere Ausführungen zum Einsatz von Technologie sowie zur Zusammenarbeit in Netzwerken und mit Dienstleistern gemacht.
- An die Dokumentation des QMS werden erhöhte Anforderungen gestellt. Zum Beispiel sind die individuellen Qualitätsziele und die beurteilten Qualitätsrisiken zu dokumentieren.